

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **R75**Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1****Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : R75
 Radausführung : R753803 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 575
 zul. Abrollumfang in mm : 1950
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 59,1, Kennz. Ø64/59,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 90 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

| Typ: N13 | | | |
|--------------------------------------|--|---|---|
| ABE / EG-Genehmigung: E287 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 44; 54; 55; 62; 66 | Nissan Sunny Nissan Sunny K (Stufenheck) | 185/55R15-81 M03) | A01) bis A10) F05)K11)K12) K32)K33)K35) |
| 40; 44; 54; 55; 62; 66; 81; 92 | Nissan Sunny Nissan Sunny K (2/4 -türig mit Heck- klappe) | 195/50R15-81 | |

4/100/59,1

| Typ: B12 | | | |
|-----------------------------------|---|---|---|
| ABE / EG-Genehmigung: E301 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 54; 62; 66; 81; 92 | Nissan Sunny Nissan Sunny K (Coupé) | 185/55R15-81 M03) | A01) bis A10) F05)K11)K12) K32)K33)K35) |
| | | 195/50R15-81 | |

4/100/59,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **R75**Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

| Typ: B13 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F673 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 75; 105 | Nissan 100NX | 185/55R15-81 L21) M03) R13) 195/50R15-81 R19) | A02) bis A10) |

F673/NT3

905/740

4/100/59

| Typ: N14 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F666 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 66; 105 | Nissan Sunny | 185/55R15-81 L21)M03) 195/50R15-81 E01)R19) | A01) bis A10) |

F666/NT5E

870/760

4/100/59,1

| Typ: K11 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G220 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 55 | Nissan Micra | 195/45R15-76 | A01) bis A10) K21)K28)K31)K36) |

G220/NT04

700/710

4/100/59,1

| Typ: K11 | | | |
|--|----------------------|--|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0021*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 42; 55 | Nissan Micra | 195/45R15-76 | A01) bis A10) K21)K28)K31)K36) |

e11*93/81*0021*03

755/710

4/100/59,1

| Typ: N15 | | | |
|---|-----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0025*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 64 ; 66; 73 | Nissan Almera | 195/50R15-82 205/50R15-85 | A01) bis A10) K24) |
| 105 | Nissan Almera 2.0 GTI | 195/55R15-84 205/50R15-85 | |

e1*93/81*0025*03

920/825

4/100/59,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **R75**

Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- E01) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- F05) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **R75**

Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit dem 40 kW - Motor, die serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben, sind Auflagen K24) und A01) anzuwenden.
- K32) An Achse 2 sind in das Radhaus hineinragende Anbauteile entsprechend der umgebördelten Radhausausschnittkanten zu kürzen.
- K33) An Achse 1 sind Karosserieteile, die serienmäßig an den umzubörenden Radhausausschnittkanten verschraubt sind, in diesem Bereich zu verkleben.
- K35) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Kotflügelausstellung - etwa in Türhöhe - an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K36) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten ab ca. 150 mm oberhalb der seitlichen Stoßleiste nach unten komplett umzulegen.
- L21) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, darf aus Gründen der Freigängigkeit nach innen die maximale Flankenbreite der verwendeten Bereifung 204 mm nicht überschreiten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Bridgestone | RE 71 |
| Continental | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H |
| Dunlop | SP Sport D40, SP2000, SP8000 |
| Goodyear | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT |
| Michelin | MXV3A, XGTV, SX GT |
| Pirelli | P600, P4000, P5000 |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | Direction |
| Toyo | 600F1 |
| Uniroyal | Rallye 340/55 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- R13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:
- | Hersteller | Typ |
|-------------------|---------------|
| Toyo | 600 F1 |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **R75**

Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Continental TS750,CV51

Dunlop SP Sport D40

Uniroyal rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- R19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, darf die Flankenbreite der Bereifung 213 mm nicht überschreiten. Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller

Typ

Dunlop D40, SP Sport 2020 , SP Sport 8000, SP Sport 2000

Yokohama AV 1-50i, A-008, A-509

Bridgestone S0-1 , B 530 , RE 71 , SF 350

Firestone Firehawk 690

Uniroyal rallye 340 ; rallye 440; rallye RTT-1

Pirelli P600, P700-Z

Michelin XGT-V

Continental CV 90

Semperit Hi Speed; M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 03.08.1998

RZ95/40492/S/67